

ZUR FRAGE DER ATTISCHEN GROSS- INDUSTRIE ¹⁾

Die athenischen Ergasterien mit 10²⁾, 20³⁾, etwa 30³⁾ unfreien Arbeitern und darüber⁴⁾ haben schon immer besonderes Interesse erregt, und unter ihnen vornehmlich wieder die des älteren Demosthenes, weil wir aus den Reden des Sohnes gegen seine ungetreuen Vormünder⁵⁾ mehr Details über sie und überhaupt einen tieferen Einblick in die Wirtschaftsführung eines wohlhabenden Atheners erhalten als sonstwo. Sah man früher — besonders Ed. Meyer⁶⁾ und Beloch⁷⁾ hatten diesen Standpunkt in ihren bahnbrechenden Arbeiten vertreten — in den Grossergasterien ‚Fabriken‘, Repräsentanten einer industriellen Entwicklung, die längst über das Handwerk hinausgewachsen war⁸⁾, und die einen mit dem 5. Jahrhundert einsetzenden neuartigen Produktionstyp darstellten, so begann sich demgegenüber eine andere Anschauung allmählich durchzusetzen⁹⁾, die an Stelle des Gegen-

¹⁾ ‚Grossindustrie‘ verstanden als relativer, an den Verhältnissen des 5./4. Jahrhunderts gemessener Begriff. An unseren Verhältnissen gemessen sind es durchweg Mittelbetriebe.

²⁾ Aesch. I 97.

³⁾ Dem. XXVII 9.

⁴⁾ Lys. XII 8. 19. Wieviel von den 120 Sklaven des Lysias und seines Bruders Ergasterionsklaven waren, wissen wir nicht; vgl. Haselbroek, Staat u. Handel im alten Griechenland S. 76 f. Das *ἀσπιδοπηγίον* des Pasion (Dem. XXXVI 11) könnte nach dem Ertrage der demosthenischen *μαχαροποιοί* gemessen — 33 Arbeiter, 3000 dr (Dem. XXVII 9) — leicht 60 Arbeiter beschäftigt haben, da der Ertrag 6000 dr ausmacht; aber sicher ist das auch nicht.

⁵⁾ Dem. XXVII (= g. Aphob. I), XXVIII (= g. Aphob. II). Die dritte — Dem. XXIX — ist sehr wahrscheinlich unecht.

⁶⁾ Kl. Schriften¹ S. 199.

⁷⁾ Zuletzt Gr. Gesch. III² 1 S. 317 ff.

⁸⁾ Beloch S. 318.

⁹⁾ Vgl. meinen Anhang zu Pöhlmanns Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 3. Aufl. 1925, II. Bd. S. 513 ff., wo auch die ältere Literatur behandelt ist. Einen dem meinigen ähnlichen Standpunkt vertreten auch zwei populär gehaltene

satzes zum Handwerk einen solchen zur ‚kapitalistischen Produktionsweise‘¹⁾ in den Vordergrund rückte, darum den Ausdruck ‚Fabrik‘ bewusst ablehnte und in den Grossergasterien nur gelegentliche Summierung handwerksmässiger Formen erblickte. Gegen die neuere Auffassung ist nun jüngst namentlich von W. Schwahn²⁾ Einspruch erhoben worden, der nicht nur zur älteren Theorie zurückkehrt und sie neu zu stützen versucht, sondern über sie z. T. sogar hinausgeht. Da der Streit um die Wirtschaftsstruktur des Altertums, besonders der klassischen Epoche, gegenwärtig noch sehr lebendig ist³⁾ und infolgedessen jede Stimme gehört werden muss, soll hier kurz auf die neuen Gesichtspunkte eingegangen werden.

1. Eigenbetrieb des Unternehmers oder Sklaven-ἀποφορά? — Es war gelegentlich⁴⁾ die Vermutung geäussert worden, dass wie bei Aeschines I 97 auch sonst in den mit Sklaven betriebenen Ergasterien das System der ἀποφορά — also der indirekten, nicht der direkten Sklavenausbeute — herrsche. Das bestreitet Schwahn⁵⁾ mit Nachdruck für den Fall der Demosthenes-Ergasterien, und,

Werke, die mir damals nur dem Titel nach bekannt waren: G. Glotz, *Le travail dans la Grèce ancienne* (in: Renard, *Histoire universelle du travail*) 1920, insbes. S. 315 ff.; U. Bolkestein, *Het economisch leven in Griekenlands bloeitijd* (in: Volksumiversiteits Bibliotheek) 1923, insbes. S. 62 ff. — Ferner: R. Laqueur, *Hellenismus* (in: *Schriften der hessischen Hochschulen*) 1925, S. 29 ff. (dazu meine Rezension in ‚*Gnomon*‘ 1927, S. 92 ff.); J. Toutain, *L'économie antique* (in: *L'évolution de l'humanité dir. par H. Beer*) 1927, insbes. S. 155 ff.; J. Hasebroek, *Staat u. Handel im alten Griechenland*, 1928, insbes. S. 75 ff., dazu meine Rezension in *DLZ.* 1928, 1618 ff. — Siehe auch meine Besprechung von E. Ziebarths Seeraub u. Seehandel in *Zschr. d. Savigny-Stift.* 50. Bd. (1930) Rom. Abtlg. S. 553 ff.

1) Über den Begriff der kapitalistischen Produktionsweise s. meinen ‚Anhang‘ S. 516.

2) ‚Demosthenes gegen Aphobos. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte.‘ B. G. Teubner, 1929. Vgl. dazu meine Besprechung in der *DLZ.* 1930, Sp. 1020 ff.

3) Vgl. etwa E. Ziebarth a. a. O. gegen Hasebroek. — Auch Lujo Brentano hat sich soeben geäussert in seinem Buche ‚Das Wirtschaftsleben der antiken Welt‘, Fischer, 1929, insbes. S. 47 ff. Brentano vertritt ganz den Ed. Meyer-Belochschen Standpunkt gegen Francotte; auf die neuere Problematik ist er nicht mehr eingegangen. [Vgl. auch Hasebroek, *Hist. Zschr.* 141, S. 342 f.]

4) Von Laqueur a. a. O. S. 30 f.

5) S. 26 ff.

wie ich glaube, mit Recht¹⁾. Die *ἐπιμέλεια* des Demosthenes sen. und der Vormünder Aphobos und Therippides²⁾ und die nur stellvertretende Tätigkeit des Freigelassenen Milyas als *ἐπίτροπος*³⁾, vor allem die Tatsache, dass die Fertigwaren Eigentum des Unternehmers⁴⁾ und nicht der Sklaven waren, spricht für Eigenbetrieb⁵⁾. Das sehen wir bei Demosthenes, und dasselbe gilt von dem *ἀσπιδοπηγεῖον* des Lysias und seines Bruders⁶⁾. Auf anderes ist freilich kein Gewicht zu legen⁷⁾: weder darauf, dass die Sklaven nicht gerichtlich einvernommen wurden, ob sie *ἀποφορά* gezahlt hatten oder nicht, noch darauf, dass einer der Vormünder, Aphobos, nach Verfügung des Erblässers in dessen Haus ziehen sollte⁸⁾. Man kann nicht schliessen: die Sklavenfolterung unterblieb, weil *ἀποφορά*-Zahlung gar nicht in Frage kam; denn ebensowenig hat man die Sklaven verhört, ob in den umstrittenen beiden Jahren gearbeitet wurde oder nicht — und darüber hätten die Sklaven ja auch entscheidende Auskunft geben können. Man verzichtete also überhaupt, und es ist somit das *argumentum e silentio* unbrauchbar. Und die Verlegung des Wohnsitzes? Folgt daraus, wie Schwahn will, dass ‚der (Fabrik-)Chef jederzeit anwesend oder leicht zu erreichen sein musste‘? Der Grund kann einfach der gewesen sein, dass Aphobos bis zur Grossjährigkeit des jungen Demosthenes in der Nähe der Witwe und der vaterlosen Kinder sein sollte. Das liegt um so näher, als sowieso beabsichtigt war, die Ergasterien zu verpachten⁹⁾. Aber auch ohne die beiden zuletzt genannten

¹⁾ Zweifel an der Allgemeingiltigkeit der Laqueurschen These schon Gnom. 1927, S. 96. S. ferner Hasebroek Staat u. H. S. 79, A. 132.

²⁾ I 19. 31.

³⁾ I 19. 22.

⁴⁾ I 21.

⁵⁾ Vgl. auch Plut. Dem. 4, wonach Demosthenes sen. selbst *μαχαιοποιός* genannt wurde: *Δημ. ὁ πατήρ — ἐπεκαλείτο — μαχαιοποιὸς ἐργαστήριον ἔχων μέγα καὶ δούλους τεχνίτας τοὺς τοῦτο πράττοντας.*

⁶⁾ Lys. XII 19, wo *ἔχοντες μὲν ἐπτακοσίας ἀσπίδας τῶν ἡμετέρων* doch gewiss auf gestapeltes Eigentum der Brüder zu beziehen ist entgegen Laqueur a. a. O. S. 31.

⁷⁾ Als Argumente benutzt von Schwahn a. a. O. S. 9 und 28 f.

⁸⁾ I 5.

⁹⁾ I 40 u. ö. Schwahn S. 36 ff. bestreitet das zwar und meint, dass der Vater eine Verpachtung nicht verfügt haben könne, weil sonst vom Archonten, dem das Testament vorgelegen habe, die Verpachtung

Argumente bleibt Eigenbetrieb das wahrscheinlichste. Dann aber ist wieder die Tatsache merkwürdig, dass der Sohn mit fixen Jahreserträgen für beide Ergasterien, das *μαχαροποιεῖον* und das *κλινοποιεῖον*, rechnete¹⁾, wiewohl er die Möglichkeit der *ἀπρασία* zugibt²⁾. Der fixe Jahresertrag ist für die 20 *κλινοποιοί* nun aber gerade 1 Obol täglich³⁾, und das erinnert doch sehr stark an *ἀποφορά*⁴⁾. Eine sichere Erklärung weiss ich nicht; ich möchte aber wenigstens hinweisen auf eine, die ein Kompromiss mit der Laqueurschen sein würde. Man könnte sich vorstellen: der Sklavenbesitzer rechnete mit einer dem Sklavenwerte entsprechenden Rente, wie das bei einer Nutzung der *ἀποφορά* (Vermietung⁵⁾ oder Abgabe seitens der Sklaven selbst) ja auch — und zwar in verschiedenem Ausmasse⁶⁾ — der Fall war. Andere Faktoren, wie z. B. der Arbeitslohn des Unternehmers, mögen bei einer solchen Berechnung mitgewirkt haben⁷⁾. Aus all dem resultierte dann eine Durchschnittsrentabilität, die der Unternehmer zu erreichen suchte; war das nicht möglich, so verwertete er das Kapital anders, versuchte es wenigstens. Eine solche ideelle Rente, die im Todesjahr des Vaters vielleicht auch effektiv war, könnte der Sohn seinen schematischen Ansätzen zugrunde gelegt haben.

Anders fasst Schwahn⁸⁾ den gleichbleibenden Jahresertrag auf; er erklärt ihn aus dem

2. fixen Kundenkreise der demosthenischen ‚Fabriken‘ im In- und Auslande. Damit komme ich zu den schon schwerer beweisbaren Thesen Schwahns. Zunächst besteht ein Widerspruch zwischen der einen Behauptung,

angeordnet worden sei. Wenn das zwingend wäre, so hätte es Demosthenes jun. doch auch wissen müssen. Warum sich dann durch eine gegenteilige Behauptung unnötig diskreditieren? — Vgl. auch Lipsius, Att. Prozess S. 346, 25.

¹⁾ I 9 und sonst.

²⁾ I 21.

³⁾ Das Jahr zu 360 Tagen gerechnet, wie es auch Xen. in den *πόροι* IV 24 tut: 10 000 Sklaven erbringen 600 000 dr.

⁴⁾ Auch die xenophontische *πρόσοδος* von 1 Obol täglich (IV 24) ist *ἀποφορά* (IV 49). Der Ertrag bei Demosthenes heisst *πρόσοδος* (g. Aphob. I 9 u. ö.) neben *ἔργον* (I 10).

⁵⁾ *ἀποφορά* aus Vermietung Xen. a. a. O.

⁶⁾ 1 Obol: Xen. *πόρ.* IV 14. 23. 2 Obol, 3 Obol: Aesch. I 97.

⁷⁾ Vgl. unten S. 238 ff. (Unternehmergewinn).

⁸⁾ a. a. O. S. 25.

dass das mit 33¹⁾ Sklaven arbeitende *μαχαροποιεῖον* Jahre hindurch bei festen Preisen einen festen Absatz gehabt habe, und der anderen, dass nach dem Tode des älteren Demosthenes die feste Kundschaft bei einer Betriebsziffer von nur 17²⁾ Sklaven befriedigt worden sein soll. Heisst das, dass Aphobos die Produktion für das Ausland etwa gedrosselt und nur die für das Ortsgeschäft aufrecht erhalten hat? Aber nach S. 34¹ ist im Frühherbste 376 eine Halbjahresproduktion auf Lager, weil das Exportgeschäft nur im Frühjahr gemacht wird. Dann wurde also überhaupt nur auf Export produziert? Man sieht, die Sache stimmt so nicht. Ferner: Wenn eine *ἀπρασία* eintrat? Wurde sie etwa später durch Überabsatz immer wieder ausgeglichen? — An sich wäre ja gegen ein Ergasterion mit Kundenproduktion nichts einzuwenden; aber die Argumente Schwahns, die sie erweisen sollen, sind ungenügend. Unter den genannten 17 Sklaven befinden sich 3, für die auf dem Passivsaldo des Ergasterions Mietzins zugunsten des Vormundes Therippides gebucht war. Weshalb mietete Aphobos — so fragt Schwahn S. 25 — die 3 Sklaven? und er antwortet: ‚Weil nach Verkauf von 15 Sklaven [durch Aphobos] der verbliebene Rest für den Betrieb nicht ausreichte.‘ Ist das sicher? Aphobos übernahm das Ergasterion mit etwa 30 Sklaven, brauchte Geld, verkaufte die Hälfte³⁾, und zwar die besten⁴⁾, zu einem Schleuderpreise⁵⁾ von 3000 dr. Scheinbar haben Therippides und der dritte Vormund Demophon die Sklaven selbst übernommen und das Geschäft gemacht; denn sie waren es, die die 3000 dr an Aphobos zahlten⁶⁾. Wie die beiden sie verwenden, ob sie sie bei günstiger Gelegenheit weiterverkaufen, ob sie sie selber beschäftigen wollten, wissen wir nicht. Man könnte sich aber denken, dass Therippides mit dreien von diesen Sklaven augenblicklich nichts anzufangen wusste. Also beliess er sie im Ergasterion, kassierte aber dafür den Mietzins⁷⁾, womög-

¹⁾ Dazu unten S. 240.

²⁾ 14 an Demosthenes jun. zurückgegebene Sklaven (I 6) und 3 hinzugemietete (I 20).

³⁾ I 18.

⁴⁾ I 61.

⁵⁾ Zum wirklichen Preise unten S. 240.

⁶⁾ I 13.

⁷⁾ I 20: *Θηριππίδῃ τριῶν ἀνδραπόδων, ἃ ἦν αὐτῷ ἐν τῷ ἐμῷ ἐργαστηρίῳ, μισθὸν ἀποδεδοκέναι λογίζεται.*

lich noch von realem Werte. Die Kosten gingen zu Lasten des Ergasterions. Aphobos hatte, was er brauchte, Therippides machte ein doppeltes Geschäft, Demosthenes zahlte die Rechnung. Ich sage nicht, dass es so gewesen sein muss, aber es kann so gewesen sein. Die Arbeit auf fixe Bestellung wird durch die 3 Sklaven allein jedenfalls nicht bewiesen, wie man sich denn überhaupt die Grenzen dessen vor Augen halten muss, was aus den oft spröden und unvollständigen¹⁾ Gerichtsreden herausgeholt werden kann und was nicht²⁾. Das gilt auch von dem

¹⁾ Demosthenes ist sich der Unvollständigkeit bewusst, er verweist auf die Reden gegen die anderen Vormünder, die wir nicht haben (I 12).

²⁾ Hiergegen verstösst Schwahn a. a. O. recht oft, wie ich schon in der DLZ. 1930, Sp. 1021 betont habe. Die am Schlusse gegebenen Tabellen sind in mehr als einer Hinsicht konstruktiv. Vor allem darf, wenn man sich vergegenwärtigen will, wie Demosthenes sich die Unterschlagungen der Vormünder gedacht hat, diejenige Stelle nicht als ‚unklar‘ (Schwahn S. 27) in den Hintergrund gedrängt werden, von der meines Erachtens auszugehen ist, der Schlussantrag II 11.—3. Es werden dort von Aphobos zurückgefordert:

- | | |
|--|---------|
| 1. A conto <i>πρωτῆς</i> : veräusserte Wertsachen . . . | 5000 dr |
| " " " : " Sklaven . . . | 3000 " |
| 2. Zwei Jahreserträge der unveräusserten Hälfte
der <i>μαχαιοποιοί</i> | 3000 " |
| 3. Für die <i>κλινοποιοί</i> zu je einem Drittel:
Kapitalwert des Pfandes . . . | 4000 dr |
| 10 Jahre Reinerträge . . . | 12000 " |
| fast 18000 dr (sic) | |
| $\frac{1}{3} =$. . . | 6000 " |
| 4. Für <i>ἐλέφας</i> und <i>σιδηρός</i> :
Wert mehr als 6000 dr (davon $\frac{1}{3} =$. . .) | 2000 " |
| 5. Ausserdem (<i>χωρίς τῶν ἄλλων</i>) ein Betrag von 19000 " | |

Dieser letzte Betrag ist nicht etwa die Summe der Posten 1—4, weil der Satz *Ταῦθ' οὗτος τρία τάλαντα καὶ χιλίας ἔχει* (II 13) sich auf den Inhalt von *μαρτυρία* bezieht. Das sind aber die I 39 genannten, der Betrag ist mithin identisch mit den ebendort erwähnten 19000 dr (vgl. auch I 34). Diese 19000 dr stehen nun aber im Gegensatz zu den von Aphobos unterschlagenen (*πάντα διηρηπανά* I 47) und nicht zugegebenen Beträgen sub 1—4 (dazu I 13—33 und I 47—48) und werden vom Beklagten anerkannt. Die Summe zerfällt in 10800 dr Kapital und in Zinsen auf 10 Jahre: *οὗτος τοίνυν τὸ καθ' αὐτὸν οὐκ ἔτι καὶ ἐκατὸν μνᾶς λαβεῖν ὁμολογῶν, ἔχει καὶ ἀπὸ τῶν καὶ τὸ ἔργον δέμ' ἐτὼν, μάλιστα τρία τάλαντα καὶ χιλίας* (I 39). [Wie der so nicht korrekte Zinszuschlag von nur 8200 dr entstanden ist, spielt dabei zunächst

3. Punkte, der wichtigen Frage nach der Rentabilität der Grossindustrie. — Zu ihrer Berechnung ist es notwendig, die Höhe des angelegten Kapitals und des Reinertrags zu wissen. Beide Faktoren kennen wir am besten aus Xenophons *Πόροι*, wo der Sklavenpreis vom Autor mit etwa 180 dr und der tägliche Ertrag mit einem Obolos und zwar einem

keine Rolle.] Wenn nun der Text II 13 nach *Ταῦθ' ὁδοσ τρία τάλ. καὶ χιλιάς ἔχει χωρὶς τῶν ἄλλων* fortfährt: *καὶ τοῦ μὲν ἀρχαίου πέντε τάλαντ' ἔλληρε· ὅν δὲ τοῖς ἔργοις, ἂν ἐπὶ δραχμῇ τις τιθῆι μόνον, πλεόν ἢ δέκα τάλαντ' ἔχει*, und zwar hat er (somit) an Kapital in Besitz genommen 5 t, macht mit Zinsen über 10 t, so heisst das nach meinem Dafürhalten: Addiert man die Kapitalbeträge sub 1—4 (*πρὸς* = *ἀρχαίων* I 17; *κλινοποιοί* = *ἀρχαίων* I 29; ebenso die Jahreserträge I 23) = 19000 dr, dann den Kapitalbetrag aus Nr. 5 = 10800 dr, so erhält man etwa 30000 dr oder 5 t; rechnet man dann schematisch und niedriggehalten nur mit einer Verdoppelung des Kapitals in 10 Jahren, so ergeben sich 10 t. [Eine Verdoppelung treffen wir an I 35: etwa 24000 dr erhöhen sich bei 12% auf 49000 dr, wofür in I 37 48000 dr treten. An das Doppelte neben dem sowieso masslos übertriebenen Dreifachen denkt auch I 59. Weniger als das Doppelte — Erhöhung von 10800 dr auf 19000 dr — lernten wir soeben kennen. — Eine niedrigere Berechnung ist schon deshalb am Platze, weil der Zinsendienst gar nicht gleichmässig am Beginn des Jahres I einsetzen könnte.] Aus dem obigen Sachverhalte macht nun Schwahn (S. 18. 22; vgl. S. 46) das Folgende:

A. Betrag sub 1—4	=	19000 dr	
B. <i>ἀρχαίων</i>	=	30700 „	}
C. Zinsen für 1 und 2	=	12600 „	
		Summa 62300 dr	
Davon ab für Steuern und Rückzahlungen (= 6000 dr: I 37) ¹ / ₃		=	2000 „
			Rest 60300 dr (= über 10 t).

Dazu ist zu bemerken: ad A: 19000 dr als Summe von 1—4 ist nach Obigem nicht möglich. — ad B und C: Da Schwahn mit einem Sonder-*ἀρχαίων* rechnet, so braucht er, um dessen Höhe von 30000 dr zu erreichen, noch weitere Posten, die über jene 10800 dr, mit denen auch er, wiewohl in anderem Sinne, operiert, hinausgehen, da ja die von uns zur Auffüllung benutzten 19000 dr für ihn ausscheiden. Er verwendet dazu einmal einen Drittelbetrag von 9300 dr, die er als Wert eines postulierten Warenlagers betrachtet. Das ist eine unsichere Summe, die übrig bleibt, wenn man von 29000 dr erst ein Kapital von 6000 dr, dann ein weiteres von 4000 dr, schliesslich ein drittes von x dr, absetzt (I 9f.); x angenommen als 9700 dr [unten S. 240]. Da aber auch jene 10800 dr (bei Schwahn zerlegt in 2000 + 8800 dr) + $\left(\frac{9300}{3} =\right)$ 3100 dr = 13900 dr noch immer nicht reichen, so setzt er — mitten in die Rubrik *ἀρχαίων*! — 12% Zinsen von jenen

$\delta\beta$ $\lambda\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\tau\epsilon\lambda\acute{\eta}\varsigma$ angenommen wird¹⁾. Wäre dieser Obolos Reinertrag, so hätten wir bei 360 Tagen Arbeitszeit — so rechnet Xenophon — einen solchen von etwa 34 %/o. Aber von diesem Prozentsatz muss noch ein Abzug für Sklavenamortisation gemacht werden, auch wenn Xenophon in seiner staatssozialistischen Konstruktion nicht an ihn gedacht hat. Denn er schlägt die Ausbeutung von Staatssklaven nach Analogie der privaten, z. B. des Nikias, vor, der sich täglich von seinem Sklavenpächter einen $\delta\beta\omicron\lambda\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\tau\epsilon\lambda\acute{\eta}\varsigma$ zahlen liess²⁾, natürlich ohne Berücksichtigung der Amortisation. Wie hoch sie zu veranschlagen ist, ist genau nicht festzustellen. Man hat an 10 %/o gedacht³⁾, was, auch wenn man die sehr ungesunden Arbeitsbedingungen berücksichtigt, vielleicht etwas hoch ist. Bei Offenhaltung eines Unsicherheitskoeffizienten für Amortisation mag also ± 26 %/o Reinertrag richtig sein. Man wird auch annehmen wollen, dass Xenophon den normalen Wert eines Bergwerksklaven in Ansatz gebracht hat, so dass seine Zahlen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit haben. Immerhin bleibt zu bedenken, dass der Bergwerkssklave unter Umständen auch für einen niedrigeren oder höheren Preis erhandelt sein könnte — wie das Dem. 37 nahezu legen scheint⁴⁾ —; dann verschöben sich natürlich wieder obige Berechnungen. — Wie dem auch sei, die Bergwerksindustrie nimmt sowieso nach Absatzmög-

13900 dr auf 10 Jahre hinzu, nämlich (12 %/o von 2000 =) 2400 dr + (12 %/o von 8800 =) 10600 dr + (12 %/o von 3100 =) 3800 dr = 16800 dr und erhält nunmehr 13900 + 16800 = 30700 dr = den Betrag B. Natürlich ist nun wieder der Zinsbetrag C, den man normalerweise auf A + B beziehen würde, zu knapp; so werden nur für die Posten 1 (10 Jahre) und 2 (8 Jahre) Zinsen zugelassen und die Kapitalien sub 3 und 4 gelassen zum Staunen des Autors selbst (vgl. S. 13) zinslos aus.

¹⁾ Das ergibt sich daraus, dass nach IV 23 ein Anfangskapital von 1200 Sklaven, die jährlich je 60 dr abwarfen, wenn der Betriebsüberschuss immer wieder zum Sklavenankauf verwendet wird, sich nach 5–6 Jahren auf 6000 Sklaven erhöht. S. auch Thiel, Xenophon's *Πόροι* cum proleg. et comm. S. 53, der 175 dr berechnet.

²⁾ IV 14.

³⁾ Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde S. 185, 1.

⁴⁾ Ein Objekt — *ἐργαστήριον ἐν τοῖς ἔργοις ἐν Μαρωνείᾳ καὶ τριάκοντα ἀνδράποδα* (c. 4) — im Werte von 6000 + 4500 dr (letztere von A. Boeckh — vgl. Staatshaushaltung d. Ath. I³ 86 — auf die Sklaven gedeutet) = 10500 dr wird später für 20600 dr verkauft: *ἃ γὰρ πέντε καὶ ἑκατὸν μινῶν ἐωνήμεθα, ταῦθ' ὕστερον τριῶν ταλάντων καὶ δισχιλίων καὶ ἑξακοσίων ἀπέδου σὺ.*

lichkeiten, Sklavenqualifikation und -amortisation eine Sonderstellung ein, so dass die Verhältnisse von dort auf die demosthenischen Ergasterien nicht ohne weiteres übertragbar sind. Nun haben wir ja auch für diese Reinertragsangaben, nämlich 30 *μναὶ ἀτελεῖς* jährlich für die *μαχαιροποιοί*, 12 *μναὶ ἀτελεῖς* jährlich für die *κλινοποιοί*¹⁾. Wir dürfen wohl auch hier annehmen, dass Demosthenes den komplizierten national-ökonomischen Denkvorgang, dass die Amortisation noch in Abzug zu bringen ist, ebensowenig gemacht hat wie Xenophon. Ihn müssen wir natürlich nachholen, stehen aber da schon wieder vor einer Unsicherheit, wenn auch einer erträglichen; man mag 3—5 % absetzen²⁾. Eine andere glaube ich ausschalten zu dürfen. Man kann sich fragen, ob jene *μναὶ ἀτελεῖς* als Unternehmerngewinn oder als Reinertrag (mit obiger Einschränkung) zu betrachten sind. Im ersteren Falle wäre die Verzinsung diejenige, die über den normalen Geldzinsfuß von 12 % — also über die Kapitalisationsrate — hinausgeht, in letzterem ist dieser normale Geldzinsfuß nicht in Abzug gebracht. Beloch³⁾ nahm als selbstverständlich Unternehmerngewinn an, so dass die von ihm errechneten Rentabilitätsprozente um 12 zu erhöhen sind. Ich habe diese Annahme schon früher⁴⁾ beanstandet und möchte heute noch hinzufügen, dass für sie auch die oben angezogene Xenophonstelle⁵⁾ höchst ungünstig ist; denn wenn dort der Sklavenspächter dem Sklaveneigentümer je einen *ὀβολὸς ἀτελής* zahlt, so ist nicht nur der vorherige Abzug der Amortisationsquote,

¹⁾ I 9.

²⁾ Beloch, Gr. Gesch. III² 1 S. 321 rechnet 5 %, also wohl 20jährige Arbeitsfähigkeit; Schwahn S. 30, 5 schätzt 30 Jahre für Arbeiter von 20—30 Jahren. Die Rücklagen brauchen natürlich den vollen Neuanschaffungswert nicht zu erreichen, weil sie sich inzwischen verzinsen.

³⁾ Dass Beloch so rechnet, ergibt sich aus S. 321, 3. Sein ‚Reingewinn‘ für beide Ergasterien sind die von Demosthenes genannten *μναὶ ἀτελεῖς* (3000 + 1200 = 4200 dr) minus Sklavenamortisation (5 % von 10000 + 4000 dr = 700 dr). Er steht in der Rohertragsübersicht gegenüber einem Posten von 3300 dr, der sich zusammensetzt aus jenen aus den *μναὶ ἀτελεῖς* ausgeschiedenen 700 dr = Sklavenamortisation und einem Reste von 2600 dr, der die 12 %ige Kapitalisationsrate des Anlagekapitals (= 21800 dr nach Beloch) repräsentiert. Der Belochsche ‚Reingewinn‘ ist also Unternehmerngewinn.

⁴⁾ Anhang zu Pöhlmann S. 532, 6 und 585.

⁵⁾ IIόρ. IV 14. Dazu oben S. 237.

wie wir sahen, sondern ebensowenig der der Kapitalisationsrate ausgeschlossen. Sind wir also über die *μναὶ ἀτελεῖς* wenigstens einigermaßen im klaren, so wächst die Unsicherheit sofort, wenn wir an die Bestimmung des investierten Kapitals gehen, auf das die Ertragsquote bezogen wird. Besteht es nur in den Sklaven¹⁾ oder in mehr (Sklaven + anderes stehendes Kapital + umlaufendes Kapital)²⁾? Die Tatsache, dass I 9 Sklaven = *ἐργαστήριον* gesetzt werden³⁾ und II 12 die Sklaven zusammen mit ‚den übrigen‘ Dingen das *Εργαστήριον* ausmachen, die Tatsache ferner, dass andernorts *Εργαστήριον* und Sklaven gesondert genannt⁴⁾ und beziffert werden, legt es nahe, in den Sklaven zwar den Hauptbestandteil, aber nicht das einzige investierte Kapital zu erblicken. Wie da zu trennen ist, ist nicht leicht zu sagen. Noch schwerer fällt aber ins Gewicht, dass auch die Bewertung der Sklaven selbst nicht genau anzugeben ist, worauf ich ebenfalls schon früher hingewiesen habe⁵⁾. Der Kapitalwert von 4000 dr für die 20 *κλινοποιοί* stellt nicht den realen Wert dar, sondern die Darlehenssumme, für die Moiriades jene Arbeiter und Zubehör als Pfand hingegeben hat⁶⁾. Es ist also nicht ohne weiteres möglich, jene 4000 dr einer Rentabilitätsberechnung zugrunde zu legen, ebensowenig, wie 200 dr (4000 dr : 20) ohne weiteres als Marktpreis für einen *κλινοποιός* angesprochen werden können (s. unten). Es bleiben die *μαχαιροποιοί*. Schwahn⁷⁾ hat sich bemüht, ihren Kapitalwert ausfindig zu machen. Er interpungiert die grundlegende Stelle (I 9) *μαχαιροποιοὺς μὲν τριάκοντα καὶ δύο ἢ τρεῖς ἀνὰ πέντε μναὶ καὶ ἑξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους . . . κλινοποιοὺς δὲ κτλ.* hinter *τριάκοντα* statt hinter *τρεῖς* (Blass), liest also *μαχ. . . τριάκοντα, καὶ δύο ἢ τρεῖς ἀνὰ πέντε καὶ*

1) Nach Schwahn S. 16 werden die *μναὶ ἀτελεῖς* für die *μαχαιροποιοί* auf den reinen Einkaufspreis bezogen. Arbeitsgerät und Gebäude stehen ausserhalb (S. 17. 30, 3). Für die *κλινοποιοί* ist dagegen S. 31 an Sklavenwert + ‚wahrscheinlich Werkzeug und etwas Material‘ gedacht.

2) Beloch a. a. O.

3) Vgl. I 18: *πρόσδοδος ἀπὸ τοῦ ἐργαστηρίου = πρόσδοδος ἀπὸ τῶν ἀνδραπόδων*. — Ferner I 35 f., unten S. 250 Anm. 1 u. 6.

4) Plut. Dem. 4. Dem. XXXVII 4. IG. II, 1122.

5) a. a. O. S. 532, 6.

6) I 9. 24 ff. II 12.

7) S. 15 f.

ἔξ statt μαχ. . . . τριάκοντα καὶ δὴ ἢ τρεῖς, ἀνὰ π. καὶ ἔξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν ἄξ. und begründet die Zwangsläufigkeit seiner Interpretation damit, dass Demosthenes bzw. seine Quelle Milyas nicht im unklaren gewesen sein könne, ob es 32 oder 33 Sklaven gewesen wären. Er beziffert dementsprechend die *μαχαιοποιοί* mit 9700 dr: $1 \times 600 + 2 \times 500 + 27 \times 300 = 9700$ dr. Die Rechnung ist alles andere als sicher; denn erstens passen die von Schwahn postulierten 30 Sklaven schlecht zu den ‚mehr als‘ 30 Sklaven in I 31¹⁾, wie Schwahn selbst empfindet; zweitens kann die Variante 32—33 sehr gut damit zusammenhängen, dass die Sklavenzahl bei der Abfassung und nach Eröffnung des Testamentes um einen Posten, nämlich um den durch das Testament freigelassenen Milyas²⁾, differierte³⁾; drittens ist die Herabdrückung der Hauptmasse der *μαχαιοποιοί* auf nur 300 dr dem Wortlaute des Demosthenes nicht gemäss, der besagt, dass der Wert der übrigen nicht unter 300 dr, also genau genommen eigentlich zwischen 500 und 300 dr lag (τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μῶν ἄξιους). Die Berufung auf die *κλινοποιοί* zu je 200 dr ist aus obengenannten Gründen nicht angängig. Die Preise schwanken: τῶν γὰρ οἰκετῶν ὁ μὲν πού δύο μῶν ἄξιός ἐστιν, ὁ δὲ οὐδ' ἡμιμναίου, ὁ δὲ πέντε μῶν, ὁ δὲ καὶ δέκα sagt Xenophon (mem. II 5, 2). Für — ungelernete — Minensklaven setzten wir etwa 180 dr nach Xenophon an⁴⁾. Demosthenes' Sklaven waren aber qualifizierte. Es können also wesentlich weniger als 27 Sklaven nur 300 dr gekostet haben, es können ferner in der Zeit des Vaters 33 Arbeiter (einschliesslich Milyas) gewesen sein und nicht bloss 30, es kann zu dem Sklavenwerte weiteres stehendes Kapital hinzutreten — kurz, das investierte Kapital kann beträchtlich über 9700 dr, wenn auch unter 19000 dr⁵⁾,

¹⁾ *μαχαιοποιοί* + *κλινοποιοί* = πλεῖν ἢ πενήτημοντα ἀνδράποδα.

²⁾ Dem. XXIX 25 und dazu Schwahn S. 35, 2.

³⁾ Vgl. Aesch. I 97: οἰκέτας δημιουργοὺς τῆς σκνιτομοικῆς τέχνης ἐννέα ἢ δέκα, ὧν ἕκαστος τούτῳ δὴ ὀβολοῦς ἀποφορὰν ἔφερε τῆς ἡμέρας, ὁ δ' ἡγεμῶν τοῦ ἐργαστηρίου τριῶβλον: 9 Sklaven exkl., 10 Sklaven inkl. ἡγεμῶν, der dem Milyas entspricht. ἦ = ‚bzw.‘.

⁴⁾ Oben S. 236.

⁵⁾ In der Summierung 29000 dr (I 10) sind Posten von 6000 dr und 4000 dr festgelegt, so dass nur eine äusserste Grenze von 19000 dr bleibt, die aber kaum erreicht sein kann, weil die meisten Sklaven in diesem Falle 600 dr gekostet haben müssten.

gelegen haben. Damit geraten aber die Grundlagen ins Schwanken, auf denen Beloch seinen Reinertrag von 25 (Möbelfabrik) und 29,5 % (Schwertfegerei) für die Grossindustrie errechnet hat¹⁾, Schwahn einen solchen von 30 %²⁾. Er kann jedenfalls wesentlich niedriger gewesen sein (Francotte³⁾ berechnete 16 %!) und wird es meines Erachtens gewesen sein⁴⁾. Dass die Verzinsung der in Industrieunter-

1) a. a. O. 321. Möbelfabrik: Anlagekapital 7600 dr (Sklaven 4000 dr, Rohmaterial 2400 dr [vgl. I 31], Fabrikgebäude 1200 dr), Reinertrag 1000 dr (12 *μναὶ ἀτελεῖς* — 2 m Sklavenamortisation). — Schwertfegerei: Anlagekapital 14 200 dr (10 000 + 2400 + 1800 dr entsprechend), Reinertrag 2500 dr (3000 — 500 entsprechend). Zu den sich ergebenden 13 bzw. 17,5 % kommen die S. 238 genannten 12 %.

2) Die 30 % ergeben sich aus der Rechnung $\frac{4000 \text{ dr} \cdot 30}{100} = 1200$ und $\frac{9700 \text{ dr} \cdot 31}{100} = 3000 \text{ dr}$ (S. 14 ff.). Ich nehme an, dass Schwahn

Reinertrag meint. Das ist freilich nicht ganz gewiss, weil die Begriffe bei ihm völlig durcheinander gehen. S. 15 f. sieht er in jenen 30 % Rohertrag, denn die auf S. 15 erörterten 15,79 %, die widerlegt und durch 30 % ersetzt werden sollen, sind ein Ertrag, in dem ausser dem Mehrertrag noch ‚darin stecken ... die Zinsen des Sklavenkapitals [12 %], ... die Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Leute, die Sklavensteuer, die Abschreibungen für Gebäude und Werkzeuge, für Verzinsung der Rohstoffe‘. — Auf S. 30 sind dann die 30 % ‚Reingewinn‘ = Reinertrag, wie ganz deutlich aus den Worten folgt: ‚30 v. H., ein Ertrag, den sonst nur Seezins abwarf‘. — Und auf derselben Seite (Anm. 5) sind die 30 % schliesslich *Unternehmergewinn*; denn der ‚Reingewinn‘ von 3000 dr steht gegenüber ‚der Amortisationsquote für das in den Sklaven steckende Kapital‘; diese Quote, die mit 1241,4 dr jährlich im Rohertrage in Rechnung gestellt wird, ist aber nicht etwa eine Rücklage zur späteren Erneuerung des Sklavenmaterials, sondern eine jährliche Tilgungsquote des mit 10 000 dr angenommenen investierten Kapitals bei 12 %iger Verzinsung. Der Reinertrag würde bei dieser Rechnung dann also auf 30 + 12 = 42 % steigen.

3) L'industrie dans la Grèce ancienne II 3 ff.; berechnet einfach auf der Grundlage: Sklavenkapital 19 000 dr, Ertrag 3000 dr = 15,8 %.

4) Ich würde — rein vermutungsweise! — den Reinertrag des *μαγαροποιεῖον* bei etwa 17 % suchen: Sklaven + 12 000 dr; *ἐργαστήριον*, Lokal und Werkzeuge, etwa 600 dr (vgl. das *ἐργαστήριον* + *οἴκησις* + *οὐκηνάτιον* [Ditt. Syll.³ 1216, Piraeus, Mitte 4. Jahrh.] = 700 dr); Rohmaterial etwa 2400 dr. Investiertes Kapital also: 15 000 dr; Ertrag = 3000 dr. Prozentsatz: 20 %. Davon ab 3 % Sklavenamortisation; ergäbe 17 %. Der Prozentsatz sinkt, wenn noch weitere Amortisationen abzusetzen wären. — 13—18 % rechnet Busolt-Swoboda, Griech. Staatsk. S. 183, 3. — Das investierte Gesamtkapital schätzt auch Schwahn

nehmungen investierten Kapitalien der Idee nach 12% überstiegen haben wird, ist klar; wieviel, das hängt davon ab, wie man solche Anlagen auffasste — und das ist ja das Problem, das erst gelöst werden soll. Die wirklich sicheren Kapitalanlagen waren solche zu etwa 8%, so verzinste sich verpachtete landwirtschaftliche Grundstücke¹⁾ und vermietete Häuser¹⁾, auch Ergasterien (wohl als Werkstätten ohne Sklaven gedacht)²⁾, so dass also vielleicht auch die Kapitalisationsrate noch um etwas zu senken ist. Jedenfalls darf man sich nicht dadurch dүpiieren lassen, dass Demosthenes scheinbar behauptet, ein *ὄκος*, also auch in ihm enthaltene Ergasterien mit Sklaven, könnte jederzeit zu 12% verpachtet werden³⁾. Denn derselbe Demosthenes behauptet in einem Atemzuge, dass eine solche 12%ige Verpachtung gesetzlich vorgeschrieben gewesen sei, womit natürlich der ganze Sinn der Pacht aufgehoben wäre. Und er bezieht in eine solche 12%ige Verpachtung auch das Haus, die Ausrüstungsgegenstände, die Wertsachen mit ein. Das ist natürlich Schema, um eine möglichst hohe Ziffer für seine Forderungen zu erhalten, die er erheben könnte, faktisch aber — entgegenkommend, wie er war! — nicht erhebt. — Nach alledem ergibt sich, dass der Spielraum für die Errechnung der Rentabilität der demosthenischen Ergasterien so gross ist, dass sich positive Schlüsse nicht ableiten lassen⁴⁾. Es wäre daher unzulässig, auf dieser

S. 30, 3 auf 15000 dr, nur in anderer Spezifizierung (Haus 3000, Werkzeug 2000, Sklaven 10000 dr); dieses Gesamtkapital bildet für ihn aber nicht die Berechnungsgrundlage, sondern das Sklavenmaterial allein (s. oben S. 241, 2).

¹⁾ Isae. XI 42: ἀγρός zu 8%, οἰκίαι zu 8 $\frac{1}{7}$ %.

²⁾ Ditt. Syll.³ 1216: τὸ ἐργαστήριον τὸ ἐν Πειραιεὶ καὶ ἡ οἰκησ[ις] ἡ προσοδοῦσα ἀπὸ αὐτῶν καὶ τὸ οἰκημάτιον τὸ ἐπὶ τοῦ κοπρῶνος erbringen 7 $\frac{5}{7}$ % . S. adn. 7.

³⁾ I 58 f.

⁴⁾ Man hat versucht, auch von anderer Seite her an das Problem der Rentabilität heranzukommen, indem man Roh- und Reinertrag in Relation gesetzt und z. B. für das *μαχιροποιεῖον* auf einen Reinertrag von 27,5% des Rohertrages (Beloch) oder von 40% (Schwahn) gekommen ist. Aber hier sind die unsicheren Posten eher noch grösser, da man zur Feststellung des Rohertrages die Schätzung der Amortisationsquote ausser für die Sklaven auch noch für die Geräte und Gebäude braucht, ferner den Wert der Gebäude, Beköstigung, Kleidung, Steuern für die Sklaven. — Beloch a. a. O. 320 f. berechnet für das *μαχιροποιεῖον* den Rohertrag auf 9084 dr: Verzinsung des

Grundlage etwa eine Überlegenheit der demosthenischen Industriezweige gegenüber der Montanindustrie zu folgern (30% gegen 26%), oder eine Überlegenheit jener Industrie gegenüber dem Seedarlehensgeschäft (annähernd gleiche Verzinsung bei schwächerem Risiko)¹⁾, oder gar alle 12%igen Kredite ausser für Handels- nur noch für Industriegeschäfte in Anspruch zu nehmen²⁾. Damit komme ich

4. zur Stellung der Grossindustrie im Wirtschaftsleben. — Demosthenes jun. gliedert in der Übersicht I 7 ff. sein Vermögen in zwei Kategorien, in die *ἐνεργά* und die *ἀργά* und zählt unter die

A. <i>ἐνεργά</i> :		1. <i>μαχαροποιοί</i> dr, Jahresertrag 3000 dr	
	2. <i>κλινοποιοί</i>		
	Pfandwert 4000 „ „	1200 „	
	3. Leihkapital 6000 „ „	700 „	
	Sa. 29000 dr	Sa. 5000 dr	
B. <i>ἀργά</i> :		4. Rohstofflager a 8000 dr	} <i>οἴκοι</i>
	b 7000 „		
	5. <i>οἰκία</i> 3000 „		
	6. <i>ἐπιπλα</i> (einschl. Wert- sachen u. dgl.) 10000 „		
	7. Bargeld 8000 „		
	8. Bodmeri-Kapital 7000 „		
	9. Bankgelder a 2400 „		
	b 600 „		
	10. Verschied. Darlehen a 1600 „		
	b (mehrere; Sa. =) 6000 „		
	Sa. 4—10: 53000 dr		
	Sa. 1—10: etwa 84000 dr.		

investierten Kapitals (Sklaven, Rohmaterial, Gebäude) 1704 dr, Sklavenamortisation 500 dr, Rohmaterial 2400 dr, Unterhalt für 33 Sklaven 1980 dr, Rein(=Unternehmer)gewinn 2500 dr. — Schwahn S. 30, 5 berechnet 7476 dr: Rohmaterial 2400 dr, Sklavenamortisation mit Tilgung des Anlagekapitals 1241 dr, Ernährung für 30 Sklaven 375 dr, Kleidung 150 dr, Steuer 10 dr, Reingewinn 3000 dr. Da sich nach demselben Verhältnisse für das *κλινοποιεῖον* ein Reinertrag von nur etwa 22% statt 40% des Bruttoertrages ergeben würde, kürzt hier Schwahn (S. 32, 3) den Posten Rohmaterial auf die Hälfte; er käme dann auf etwa 30%. Das ist natürlich Willkür.

¹⁾ So Schwahn S. 29, 4.

²⁾ Dies tut Schwahn S. 7 im Hinblick auf den Kredit des Demosthenes sen. an Demomeles. S. dazu unten S. 245.

Schwahn¹⁾ sieht in den *ἐνεργά* ‚Arbeitskapital‘, ‚produktives‘, Fabrik-Kapital, in den *ἀργά* das übrige Kapital; und er folgert: ‚Die hervorragende Stellung, die dem ersteren dabei zugewiesen wird, beruht offenbar nicht allein auf der höheren Verzinsung — eine solche brachte die Seeleihe auch —, sondern auf der höheren wirtschaftlichen Bedeutung‘. Nun fragt man sich natürlich sofort, was der Posten 3 »ἀργυρίου δ' εἰς τάλαντον ἐπὶ δραχμῇ δανεισμένον, οὗ τόκος ἐγγίγντο τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκάστου πλεῖν ἢ ἐπτὰ« unter dem Fabrikkapital soll. Schwahn belehrt uns²⁾, dass das ‚Aussenstände‘ sind, die der Fabrikant dem Kleinhändler kreditiert hat; er biegt damit einen Gedanken um, den schon Beloch angeschnitten hatte, wenn er mit ebensolchen Kreditgeschäften rechnete; nur suchte er diese unter den Darlehen sub 10 b. Aber gegen Schwahns Erklärung erheben sich Bedenken. *ἐργάζεσθαι* heisst doch nicht bloss ‚gewerblich produzieren‘³⁾, sondern ebensogut ‚Handels- oder Börsengeschäfte‘, ‚Darlehens-, insbes. Seedarlehensgeschäfte treiben‘⁴⁾. Sonach fällt das Rohstofflager (Nr. 4), das auch Handelszwecken diente⁵⁾, mit unter das *ἐργάζεσθαι*; ebenso Posten 8 und vielleicht auch Posten 9 und 10. Wenn also zwischen *ἐργάζεσθαι* und *ἐργάζεσθαι* hier ein Unterschied gemacht wird, so kann er doch nur in der Richtung liegen, die Demosthenes selbst andeutet: *ἐνεργόν* ist das, was — damals als der Vater starb — einen fortlaufenden Jahresertrag abwarf⁶⁾, *ἀργά* — a potiori verstanden — das, was keinen solchen dauernden Ertrag, also überhaupt keinen oder nur einen vorübergehenden bzw. wechselnden Ertrag abwarf⁷⁾.

¹⁾ a. a. O. S. 6.

²⁾ a. a. O. S. 14.

³⁾ z. B. Aesch. I 97.

⁴⁾ *ναυτικοῖς ἐργάζεσθαι*: Dem. XXXIII, 4; *ἐν ἐμπορίῳ καὶ χρήμασι ἐργαζομένοις ἀνθρώποις*: Dem. XXXVI, 44; *ἐργασία* vom Bankgeschäft: Dem. XXXVI, 11.

⁵⁾ I 33.

⁶⁾ Vgl. I 9f.: *τριακοντία μνᾶς ἀτελεῖς ἐλάμβανε τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν πρόσοδον; οὗ τόκος ἐγγίγντο τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκάστου; τὸ δ' ἔργον αὐτῶν (= 29000 dr) πενήκοντία μναῖ τοῦ ἐκάστου ἐνιαυτοῦ*.

⁷⁾ Die schematische 12%ige Dauerverzinsung des Gesamt-*οἶκος* (oben S. 242 f.) darf wieder nicht irre führen. Es ist auch zu bedenken, dass diese Verzinsung unter dem Gesichtspunkte einer Schadenersatzvergütung steht, ähnlich wie die *προξ* mit 18% zu verzinsen ist, wenn die Heirat seitens des Bräutigams nicht vollzogen wird (I 17).

Das Rohstofflager gibt keine feste Rente¹⁾, das Haus, die *ἐπιπλα* desgl., das *ἀργύριον ἔνδον* ebensowenig, die Bankgelder verzinsen sich vielleicht auch nicht alle fortlaufend²⁾; wie weit in den Darlehen an den Neffen Demomeles³⁾ und andere Personen nicht etwa Freundschaftsdarlehen stecken, die auch zinslos gegeben werden konnten⁴⁾, ist gar nicht gesagt. Ist das richtig, so wird man in den auf festen Jahreszins ausgeliehenen 6000 dr sub 3 eher — wie das bisher geschehen⁵⁾ — an Kapital denken, das auf Hypotheken⁶⁾ ausgeliehen wurde, od. ähnl.⁷⁾

¹⁾ Die handelsmässig verwertbaren Rohstoffe überschätzt Schwahn, da er die Vorräte viel zu hoch veranschlagt. Er meint (S. 11), es seien solche für 82 1/2 Monate, den Fall angenommen, dass nichts davon wegverkauft, sondern alles in den Ergasterien verwendet würde. Das ist aber nicht richtig. Elfenbein, Eisen, Holz waren da zu der Zeit, als Demosthenes sen. starb, für 8000 dr (I 10), davon an Elfenbein und Eisen: für mehr als 6000 dr, weniger als 8000 dr (I 30—33). Der Verbrauch an Elfenbein und Eisen betrug in beiden Ergasterien monatlich je 200 dr (I 31). Also reichten die Vorräte an Elfenbein und Eisen höchstens auf eine Zeit, die zwischen 15 und 20 Monaten liegt ($\frac{6000}{400} = 15$; $\frac{8000}{400} = 20$). Die Schlüsse (Schwahn S. 12) auf Wiederausfuhr von erst eingeführten Rohstoffen — wogegen ich ‚Anhang‘ S. 524 Bedenken äusserte — erübrigen sich damit. — Die Vermutung, dass der Verbrauch in dem zweiten Ergasterion auf die Hälfte herabzusetzen sei (wobei man aber auch längst noch nicht auf 82 1/2 Monate käme), ist nicht stichhaltig; s. oben S. 242 Anm. 4.

²⁾ Unverzinsliche Depositen (*ἀργύριον φανερόν*) nimmt Hasebroek, Herm. 55, 146, 1. 157 für Dem. XLVIII 12 an. Die Bankgelder in unserem Falle hält er für verzinsliche. Dass auch sie durch das Testament *φανερὰ* werden (II 3), wäre natürlich keine Gegeninstanz.

³⁾ S. oben S. 243 Anm. 2.

⁴⁾ *κατὰ διακοσίας δὲ καὶ τριακοσίας ὁμοῦ τι τάλαντον διακεχωρημένον* I 11. *κίχρημι* (*χράω*) von Freundschaftsdarlehen: Dem. XLIX 6, von zinslosen Freundschaftsdarlehen: Dem. LIII 12 (*κίχρημι ὅ τι βούλει — ἀτόκῳ χρῆσθαι τῷ ἀργυρίῳ*). *χρησις βυβλίῳν* = Darlehen von Büchern aus Freundschaft: Polyb. XXXI, 23, 4. Von dem Ausleihen auf Zins hiess es I 9 *ἐπὶ δραχμῇ δεδανεισμένον*. Aber *χρησις* auch von 12%igem Darlehen: Dem. XXXVII 10; vgl. auch XLIX 7.

⁵⁾ A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I 243, 3. G. Billeter, Gesch. d. Zinsfusses S. 19 f. J. Hasebroek a. a. O. S. 148.

⁶⁾ Vgl. Dem. XXXVI 5: *ἐν τούτοις (= ἀργύριον --- δεδανεισμένον [ῥδιον] πλέον ἢ πενήκοντα τάλαντα) ἀπὸ τῶν παρακαταθηκῶν τῶν τῆς τραπέζης ἔνδεκα τάλαντα ἐνεργὰ ἦν*. Diese 11 Talente sind auf Hypotheken ausgeliehen: *δοσα Παισίων ἐπὶ γῆ καὶ συνοικίαις δεδανεικῶς ἦν*.

⁷⁾ Vgl. den zu 12% ausgeliehenen Produktivkredit in Dem. XXXVII 4 f. unten S. 251 Anm. 13.

und nicht an Fabrikkapital. — Damit fehlt aber der urkundliche Beweis für drei Dinge, die für die Stellung der Grossindustrie von Bedeutung sein müssten: 1. dafür, dass die Grossindustrie dem Kleinhändler regelmässige Kredite gewährte, 2. dafür, dass der Industrieunternehmergewinn die erste Stelle unter den Geschäftsgewinnen einnahm, 3. dafür, dass das in Industrie investierte Kapital des Demosthenes mehr als ein Drittel, oder — zusammen mit dem Rohstofflager — mehr als die Hälfte ausgemacht hätte. Die Anordnung: I. *ἐνεργά*, II. *ἀργά* erklärt sich nicht aus einer bevorzugten Stellung der Grossindustrie, sondern einfach durch die im Falle I laufend hinzutretenden *ἔργα* (Erträge). Ja es ist nicht einmal gesagt, ob die 20 *κλινοποιοί*, die ein Pfandobjekt für ein hingegebenes Darlehen von 4000 dr bildeten, für Demosthenes sen. mehr die Rolle einer Kapitalinvestierung in Industriebesitz spielten¹⁾ oder nur die von hohen Darlehenszinsen.

5. Aufbau grosser Vermögen aus grossindustriellen Unternehmungen. — Nach Vorstehendem fragt es sich, ob das kühne Gemälde, das Schwahn von der Laufbahn des Fabrikbesitzers Demosthenes d. Ä. entworfen hat, nicht als gewagt bezeichnet werden muss. Hier die wichtigsten Striche²⁾: Im Jahre 389 heiratete er eine Tochter Gylons. Sie brachte ihm eine Mitgift von 5000 dr mit. Unternehmend, wie er war, kam Demosthenes auf den Gedanken, mit diesem Gelde eine Messerfabrik zu gründen. Bei einer Verzinsung von 30% (Reinertrag) und jeweiliger Investierung der Betriebsüberschüsse stand bereits nach 4,2 Jahren die Fabrik mit Gebäude, Werkzeugen und einer Belegschaft von 29 Arbeitern und einem technischen Leiter (Milyas) im Werte von 15000 dr fertig da. Die Sache wird fortgesetzt, eine Möbelfabrik günstig erworben; nach 10,7 Jahren — immer weiter auf Zinseszins von 30% — oder, da einige Teile des Vermögens weniger oder gar keine Zinsen trugen, nach 13 Jahren war das Vermögen von 82600 dr zusammen-

¹⁾ Schwahn (S. 31) lässt die *κλινοποιοί* jahrelang im Besitz des Demosthenes sen. sich befinden. Etwa im Jahre 383 (unten S. 247 Anm. 4) gehen sie (nach Schwahn) in Demosthenes' Betrieb über (siehe unten S. 246); beim Tode, Frühherbst 376, sind sie noch in seinem Besitz. Ebensogut kann aber der Beginn des Schuldverhältnisses sehr viel näher an den Tod des Gläubigers herangerückt werden.

²⁾ S. 29 ff.

gebracht, das Demosthenes d. Ä. im Frühherbst 376 hinterliess. Und auch auf dem Sterbebette blieb er sich treu. Denn wenn er gegen eine Verpachtung seines οἶκος und für eine Selbstbewirtschaftung durch die Vormünder war — der Sohn behauptet zwar das Gegenteil, aber das ist Irrtum, meint Schwahn¹⁾ —, so tat er das aus dem Gesichtspunkte heraus, dass allein das Fabrikkapital, das damals zusammen mit dem Rohstofflager mehr als die Hälfte seines Vermögens — nämlich 43400 dr²⁾ — ausmachte, sich in den 10 Jahren bis zur Volljährigkeit des Sohnes auf 181000—216000 dr vermehren musste³⁾. — Das Ganze ist Konstruktion, die beruht: 1. auf dem Exempel, dass 5000 dr sich bei 30%igem Zinseszins steigern in der Zeit von 389 bis etwa 376 auf 82600 dr, und 2., auf der Erwägung, dass der fleissige und tüchtige Mann die Betätigung in mittlerer und grosser Industrie vorziehen wird, weil sie ebenso rentabel ist wie die spekulative Anlage (Seedarlehen), nur sicherer. Das Exempel: 5000 dr werden 82600 dr ist nun schon an sich nicht ganz richtig, weil die 30%igen Zinseszinsen nicht bis zum Jahre 376 laufen können, sondern sich bereits nach etwa 6 Jahren ermässigen müssten (siehe die Anmerkung⁴⁾); im übrigen ist aber die Konstruktion um deswillen eine vage, weil es die Prämisse der Rentabilität ist; und selbst wenn sie es nicht wäre, so sind doch nirgends die von Schwahn angenommenen Etappen der Vermögensentwicklung verbürgt⁵⁾. Zugegeben, dass wirklich in so kurzer Zeit das Vermögen zusammengebracht wäre, worüber wir nichts wissen, und zugegeben, dass wirklich den

¹⁾ Vgl. oben S. 232 Anm. 9.

²⁾ μηχανοποιοί minus Milyas plus Fertigwaren = 18400 dr, κλινοποιοί = 4000 dr, Aussenstände 6000 dr, Rohmaterialien 15000 dr.

³⁾ S. 37. 181000 dr bei 12%iger Verzinsung des Rohstofflagers, 216000 dr bei 30%iger. Das eigentliche Fabrikkapital verzinst sich zu 30%, die Betriebsüberschüsse nur noch zu 12%, da der Betrieb nicht erweitert wird (zu letzterem s. die folgende Anmerkung).

⁴⁾ Die 30%igen Zinseszinsen hören nicht erst im Jahre 376 auf, sondern im Sinne der Schwahnschen Konstruktion schon viel früher, da die Fabrikerweiterungen bereits mit der Erwerbung der Möbelfabrik — das wäre etwa 383 — eingestellt werden (s. auch unten S. 248). Von da an würden sich die jährlichen Rücklagen nur mit etwa 12% verzinsen. Vgl. die vorige Anm.

⁵⁾ Selbst Schwahn ist in den Anmerkungen gelegentlich etwas unsicher; vgl. S. 29, 3. 34, 4.

Einnahmen keine entsprechenden Ausgaben gegenübergestanden hätten, was durchaus nicht wahrscheinlich ist¹⁾, so liefern doch die Aussagen des Sohnes nicht den geringsten Anhalt dafür, welchen Vermögensteilen bei dem Aufbau die primäre Rolle zufiel, und welchen die sekundäre; wir erfahren nicht, ob das Industriekapital das eigentlich schöpferische Element gewesen ist, an das sich erst später ‚Sparkapital‘ angegliedert hätte (Schwahn), oder ob dem Darlehens- und dem spekulativen Kapital der Primat zukam, aus dessen Überschüssen dann später auch einiges in Industrie angelegt worden wäre, oder ob drittens etwa die verschiedenen Arten der Kapitalanlage nebeneinander hergelaufen sind. — Nun würde man einräumen müssen, dass die Grossindustrie als primäres Aufbaumittel grosser Vermögen zu gelten habe, wenn

6. die kapitalistische Produktionsweise der Grossindustrie gewährleistet wäre. Wie Beloch²⁾, so behauptet das auch Schwahn³⁾. Nach ihm ist die Grossindustrie auf Grund ihrer Organisation, die er postuliert⁴⁾, dem Handwerk überlegen; auch das Schwahn vorschwebende Streben nach dauernder Betriebssteigerung ist eine für die kapitalistische Produktionsweise charakteristische Erscheinung. Hier aber setzt er sich selber gleich wieder matt. Auch er kommt um die Hemmungen, die eine grosszügige Entwicklung immer wieder durchkreuzten, nicht herum⁵⁾; auch er ist gezwungen anzunehmen, dass wegen beschränkter Aufnahmefähigkeit des Marktes die Erweiterung des *μαχιροποιεῖον* in einem bestimmten Momente abgestoppt werden musste und dann die der industriellen Tätigkeit des Demosthenes sen. überhaupt⁶⁾,

¹⁾ Der Lebensunterhalt wird nach Schwahn gedeckt aus dem ererbten Vermögen, das willkürlich auf 6000 dr angesetzt wird (a. a. O. S. 336).

²⁾ Griech. Gesch. III² 1 S. 318.

³⁾ S. 29.

⁴⁾ ‚Arbeitsteilung [gemeint ist Arbeitszerlegung und -wiedervereinigung] und Preiskalkulation unterscheiden den Grossbetrieb wesentlich von dem Handwerk und der Einzelarbeit und geben ihm grössere Gewinnchancen‘ (S. 29).

⁵⁾ S. 31: ‚Naturereignisse, Krieg und Kaperei‘. — Dazu kommen vor allem die dauernden Eingriffe des Staates; vgl. Pöhlmann, Soz. Frage³ I 115 ff., Hasebroek, Herm. 56, 155 ff.

⁶⁾ a. a. O. und 33.

wobei er freilich den Prozentsatz des in Industrie angelegten Kapitals noch immer überschätzt. Warum musste aber der *μαχαροποιός* Demosthenes abstoppen? Warum, vertragen seine Fabriken eine weitere Vergrösserung nicht mehr, wenn sich der Reingewinn nicht mindern sollte? Deshalb, weil durch Errichtung von Ergasterien nur Lücken im Produktionsbedarf ausgefüllt werden sollten und auch nur konnten. Diese Lücken waren reichlich vorhanden in der Montanindustrie, wie das breit Xenophon in den *πόροι* ausführt; sie waren bis zu einem gewissen Grade auch in der Kriegsindustrie vorhanden, weshalb es kein Zufall ist — wie schon von Beloch betont —, dass die grössten Arbeiterziffern die *ἀσπιδοπηγεῖα* des Lysias und des Pasion aufweisen¹⁾; immer aber ist die Konkurrenz des Handwerks das Entscheidende. Der für die kapitalistische Produktionsweise grundlegende Gedanke, die Produktion zu erobern, das Handwerk durch betriebstechnische Überlegenheit zu verdrängen und mit diesen Mitteln dann Absatzmärkte an sich zu ziehen, fehlt. Nur im Bergwerksbetriebe kann man immer mehr *ἐργάται* (*ἀνδράποδα*) einstellen, sagt Xenophon *πόροι* IV 4 ff.²⁾; nur hier gibt es keinen Konkurrenzneid, wenn ein neues Ergasterion eröffnet wird, denn hier allein gibt es kein Absatzrisiko, der Bedarf an Silber ist unbeschränkt. In der Landwirtschaft aber, da geht man zugrunde, wenn man zuviel *ἐργάται* einstellt, und in der Industrie — da ruinieren sich die Handwerker, wenn es deren zuviele werden (*ὅταν πολλοὶ οἱ χαλκοτύποι γένωνται, ἀξίων γενομένων τῶν χαλκωτικῶν ἔργων καταλύονται οἱ χαλκοτύποι, καὶ οἱ σιδηρεῖς γε ὡσαύτως*). Man sieht, es handelt sich nur um die Quantität der Betriebe, durch die die Konkurrenz geschaffen wird. Kein Wort davon, dass sie durch gesteigerte Betriebsform — und dann ja in noch viel höherem Grade — wirksam wird! Dass aber die Grossindustrie ihrer Produktionsweise nach handwerkerlich und nicht kapitalistisch, dass die Arbeitseinsparung über die Anfänge, wie sie das grössere Handwerk überall kennt, schwerlich hinausgediehen war³⁾, darauf deuten auch sonst alle Anzeichen. Die Art, wie die Sklaven von einem Hause in

¹⁾ Oben S. 230.

²⁾ Vgl. auch Glotz a. a. O. S. 326.

³⁾ S. „Anhang“ S. 526. Bolkestein a. a. O. S. 90f.

das andere wandern¹⁾, die Leichtigkeit, mit der die Betriebe geschlossen werden, zeigt, wie locker die Organisation war. Die Vereinigung mehrerer Mittelbetriebe in einer Hand²⁾, statt des fortgesetzten Ausbaues eines Grossbetriebszweiges, ist keine Ausnahme bei Demosthenes, sondern ist eine häufige Erscheinung. Ein Wort für Fabrik oder für Fabrikant (Fabrikbesitzer) gibt es nicht, *ἐργαστήριον* ist jede Werkstätte, Demosthenes sen. heisst wenigstens bei Plutarch *μαχαιοποιός*³⁾. Und selbst in der Industrie grössten Stils, die Athen gekannt, in der Montanindustrie, herrscht Parzellenbetrieb, an den Xenophon anknüpft⁴⁾. Pantainetos hat ein *ἐργαστήριον ἐν τοῖς ἔργοις ἐν Μαρονείᾳ* mit 30 *ἀνδράποδα*⁵⁾; Diokleides hat einen Sklaven *ἐπὶ Λαυρείῳ* und holt sich von ihm die *ἀποφορά*⁶⁾. Ob der Sklavenpächter Sosias mit den 1000 dem Nikias gehörenden Sklaven⁷⁾ einen geschlossenen Bergwerksdistrikt bewirtschaftete, ist fraglich; Timarchs Vater hatte jedenfalls zwei Bergwerkergasterien *ἐν μὲν ἐν Αὐλώωνι, ἕτερον δ' ἐπὶ Θρασύλλῳ*⁸⁾. Sind sie aber doch in grossen Massen gleichzeitig beschäftigt worden, so hat man sich den Betrieb ganz gewiss extensiv zu denken, in der Art, wie später Sklavenherden in den sizilischen Plantagen gearbeitet haben oder — wenn man nur beim Organisatorischen bleibt — so ähnlich, wie noch heute unqualifizierte orientalische Arbeiter bei einer Ausgrabungskampagne verwendet werden.

Wohl hat die Industrie (auch abgesehen von der montanen) eine erhebliche Bedeutung im Wirtschaftsleben gehabt, aber es ist die handwerksmässige, die ihre Produkte auf dem lokalen Markte, aber auch an die von Stadt zu Stadt herumziehenden Händler⁹⁾ abgesetzt hat, wobei es sich im Fern-

¹⁾ Die *κλινοποιοί* des Moiriades befinden sich im Hause des Demosthenes (*οἴκοι παρ' ἡμῶν*) I 24. — Vgl. ferner: *λαβῶν ... ὡς ἐαυτὸν ἄφροβος τοῦτο τὸ ἐργαστήριον* I 27, dazu 48; *λαβόντες ὡς αὐτοὺς ... τοὺς ἀνθρώπους* I 26.

²⁾ „Anhang“ S. 528. Vgl. noch Aesch. I 97.

³⁾ Demosth. 4. — Vgl. Bolkestein a. a. O. S. 92.

⁴⁾ *Πόροι* IV 22, vgl. 30.

⁵⁾ Dem. XXXVII 4.

⁶⁾ Andok. I 38.

⁷⁾ Xen. *πόρ.* IV 14.

⁸⁾ Aesch. I 101.

⁹⁾ Plat. Staatsm. 289 d. Vgl. Oertel, Zschr. d. Sav.-Stift. 50, Rom. Abtlg. S. 557 f.

verkehr in der Hauptsache um Kunstprodukte handelte¹⁾. Aber — und das ist wesentlich — das grössere Kapital hat die Industrie in der Form der industriellen Unternehmung nicht bevorzugt, vielmehr suchte es²⁾, wie die Vermögensübersichten eines Demosthenes sen., aber auch eines Diogeton³⁾, Lysias⁴⁾, Konon⁵⁾, Arizelos⁶⁾, Pasion⁷⁾, Kiron⁸⁾, Stratokles⁹⁾, Leokrates¹⁰⁾ und von so manch anderem lehren, eine recht differenzierte Anlage vom ganz Sicheren — dem Thesaurieren¹¹⁾ — bis zum Spekulativen¹²⁾. Dabei ist es oft dasselbe Vermögen, das sich in der verschiedensten Weise betätigte, gerade weil man nicht alles auf dieselbe Karte setzen wollte. Grund- und Sklavenrente, Geldgeschäfte der verschiedensten Schattierungen, Staatspacht, Handelsgeschäfte waren die geläufigsten Formen. Produktivkreditgeschäfte für industrielle Zwecke gelten, wo sie grössere Dimensionen annehmen, bezeichnenderweise der Montanindustrie¹³⁾. Selbstbetriebene nichtmontane Industrie grösseren Stils kommt vor, aber nur als eine oft nicht einmal sehr umfangreiche Teilanlage eines Gesamtkapitals¹⁴⁾, die sich dann häufig auch

¹⁾ Im interlokalen Warenaustausch spielte als Tauschmittel gegen Getreide Wein und Öl eine hervorragende Rolle. Vgl. Dem. XXXV 35 f.; Ps.-Aristot., Oikon. II 2, 16; Oertel a. a. O.

²⁾ Hasebroek, Herm. 55, 147 ff. Oertel, „Anhang“ S. 531.

³⁾ Lys. XXII 6. 15.

⁴⁾ Lys. XII 8. 11. 18 f.

⁵⁾ Dem. XLVIII 12. 14 f.

⁶⁾ Arizelos, der Vater des Timarch: Aesch. I 97. 101.

⁷⁾ Dem. XXXVI 5, vgl. Hasebroek a. a. O. 171 ff.

⁸⁾ Isae. VIII 35.

⁹⁾ Isae. XI 40 ff.

¹⁰⁾ Lyk. g. Leokr. 58.

¹¹⁾ Bargeld-Bestände: Hasebroek a. a. O. 144 f. Dazu Dem. XXVII 56. — Vergraben des Geldes: Xen. *πέρ.* IV 7; Dem. XXVII 53.

¹²⁾ Womit man übrigens ebensogut Vermögensteile „unsichtbar“ machen konnte; vgl. Hasebroek a. a. O. S. 155 ff.

¹³⁾ Dem. XL 52 (2000 dr). Auch in Dem. XXXVII wird es sich um ein solches Geschäft handeln; Mnesikles u. Gen. und dann Euergos und Nikobulos werden die Geldgeber sein, die den Pantainetos in den Stand setzen, einen Bergwerksbetrieb zu übernehmen. Der Kredit beträgt 6000 und 4500 dr.

¹⁴⁾ S. oben S. 246. Der Anteil des *ἀσπιδοπηγείων* am Vermögen des Pasion (oben Anm. 7) ist nur zu schätzen, da wir vom *ἀσπιδοπηγείων* nur die *πρόσοδος* (6000 dr) kennen (Dem. XXXVI 11). Über eine

noch auf mehrere Betriebe verteilt. Ob sie jeweils mehr spekulativ gedacht war oder mehr als sichere¹⁾ Anlage, dem Handwerk gemäss, das seinen goldenen Boden immer behalten hat²⁾, kann verschieden gewesen sein. Eine entscheidende Rolle haben diese industriellen Unternehmungen nicht gespielt, und sie haben sie nicht spielen können, weil sie über keine überlegenen Betriebsformen verfügten, weil sie nicht kapitalistisch produzierten, weil sie keine Fabriken waren.

Bonn.

Friedrich Oertel.

Kapitalisation von 30000 dr wird man wohl nicht hinausgehen können, das bedeutet aber immer erst $\frac{1}{8}$ (oder auch weniger). — Der Anteil des *ἀσπιδοπηγείου* des Lysias wird grösser gewesen sein.

¹⁾ Vgl. Dem. XXXVI 11: *τὸ μὲν γὰρ κτήμα* (sc. *τὸ ἀσπιδοπηγείου*) *ἀκίνδυνόν ἐστιν, ἡ δ' ἐργασία* (sc. das Bankgeschäft) *προσόδους ἔχουσ' ἐπικινδύνους ἀπὸ χρημάτων ἀλλοτριῶν*, wiewohl hier für die Sicherheitsfrage auch der Gegensatz: ‚eigenes Geld — fremdes Geld‘ im Vordergrund stehen kann.

²⁾ Aristot. Pol. p. 1278 a: *πλουτοῦσι . . . οἱ πολλοὶ τῶν τεχνιτῶν*.